

— 169 —

wieder recht werde“, eine Wallfahrt zu verrichten zum heiligen Wendel im Osterbach oder nach St. Roman oder zur Muttergottes in Zell oder Einsiedeln.

Das Unglück geht vorüber und das Versprechen soll erfüllt werden. Man kommt aber die Ernte oder sonst eine Abhaltung, der Bur kann nicht fort, die Büirin nicht von den Kindern weg, da schicken sie irgend eine besonders fromme, ledige oder kinderlose Person an ihrer Statt. Die muß in der Meinung des Buren oder der Büirin wallfahrten und für sie beten und danken. Sie bekommt dafür Reise-Entschädigung, Proviant auf den Weg und als Lohn fünfzig Pfennig bis zu zehn Mark, je nach der Entfernung des Heiligtums.

Die Idee ist nicht schlecht, der Brauch von der Kirche auch geduldet und die Gewissenhaftigkeit der Gelübde machenden Sandleute zu loben — aber die Ausführung hat sehr viele Mängel, weil die gewerbsmäßigen Wallfahrer zweifellos die allermindesten sind. Ich habe in meinem langen Leben viele solcher Leute gekannt — es sind meist Weibskleute, die männlichen sind noch weniger wert — aber alle waren Betschwestern im schlimmsten Sinne des Wortes, geschwätzig, vorlaut, frackelnd und die rechten Wallfahrer belästigend. In Hasle nannte man sie zu meiner Knabenzeit bezeichnend „Wallfahrts-Rätschen“.

Von welcher Sorte die alte Bivelle war, vermag ich nicht zu sagen, ich kannte die Wallfahrts-Prokuratorinnen im Obertal nicht.

Von dem oben berührten Wallfahrtswege kam sie nicht mehr zurück. Im „Spischer Bergwässerle“ lag sie am andern Morgen, eine Tote. —

Lange nach dem Jörgle und der Helene schied der alte Marks, der Hofbur, aus dem Leben. Er hatte den Hof seinem Sohn, dem Roman, übergeben und wohnte mit dem ledig gebliebenen Sohne David im Leibgedingstüble. Einmal klopfte der Tod stark bei ihm an. Es überkam den sonst robusten Mann eine allgemeine Wassersucht. In der Atemnot suchte er nach